Stadt Ansbach – Postfach 607 – 91511 Ansbach Datum: 12. November 2026

Objekt: **1. Berufliche Oberschule Ansbach + Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Pfarrstraße 21 – 27, 91522 Ansbach**
2. Berufs- und Wirtschaftsschule, Beckenweiherallee 21, 91522 Ansbach
3. Gymnasium Carolinum, Reuterstraße 9, 91522 Ansbach
4. Platengymnasium, Bahnhofplatz 15, 91522 Ansbach
5. Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach

Maßnahme: **Risikoorientierte Standortbewertung für die Bestimmung der baulichen Vorkehrungen für Notfall- und Gefahrenlagen - NGRS**

Interessensbekundungsverfahren

Bezeichnung des Auftrages

Für die oben aufgeführten Schulen wurde bereits mit der Erarbeitung einer risikoorientierten Standortbewertung unter Einbeziehung der Notfallpläne, der Grundstücksituation und der vorhandenen baulichen und bautechnischen/haustechnischen Gegebenheiten begonnen.

Beabsichtigtes Ergebnis der Standortbewertung ist die Bestimmung des Rahmens, in welchem Umfang bauliche Maßnahmen aus den Bereichen Leitsysteme, Schließanlagen, Zugangsbeschränkungen, Notfall- und Gefahren-Sprechanlagen sowie Not- und Gefahrenmelder erforderlich sind, um als Betreiber der jeweiligen baulichen Anlage auf Gefahrenlagen reagieren und dem Schutzziel einer schadensfreien Auflösung einer Notfall- und Gefahrenlage adäquat begegnen zu können.

Die vorhandenen Sicherheitskonzepte sind bereits fundiert ausgearbeitet. Die Aufgabe ist nun die Komplettierung der Konzepte mit den jeweiligen standortspezifischen Merkmalen als auch die finale Abstimmung mit Feuerwehr und Polizei.

Beschreibung

Notfall- und Gefahrenlagen erfordern einzelfallbezogene Handlungs- und Vorgehenskonzepte, die auf der Basis von sorgfältigen Vorbereitungen wie Notfallplänen und Verhaltensübungen, aufgrund bautechnischer Gebäudeausstattungen und durch den Einsatz von Sicherheitskräften gelöst werden können. Auch wenn Amok-Prävention überwiegend Verhaltensprävention ist, so ist der Anteil der technischen Gebäudeausrüstung wesentlich für die Erfolgsmöglichkeit der Vorgehenskonzepte.

Für die Einrichtung spezieller Alarmierungseinrichtungen liefern öffentlich-rechtlich eingeführte Vorschriften noch keinen Rahmen. Zum Beispiel fordert die Muster-Schulbau-Richtlinie

lediglich Alarmierungsanlagen, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Schulgebäude eingeleitet werden kann (Hausalarmierung). Ausreichend ist danach eine ständig besetzte oder zugängliche Stelle in der Schule, an der die Alarmierung ausgelöst und die Sicherheitskräfte telefonisch gerufen werden können. Vorkehrungen für Notfall- und Gefahrenlagen gehen jedoch weiter. Sie erlauben die uneingeschränkte Orientierung für Besucher, Benutzer und Sicherheitskräfte und ermöglichen das Innenverriegeln von Türen zu Aufenthaltsräumen und Nutzungseinheiten. Einrichtungen zur Zugangskontrolle und Videoüberwachungsanlagen komplettieren die Möglichkeiten eines überwachten Gebäudebetriebs.

Ziel der risikoorientierten Standortbewertung ist nicht die Planung der einzelnen Komponenten, sondern eine konzeptionelle Aussage zur Erforderlichkeit.

Die Schulen wurden in konventioneller Bauweise errichtet und in der Zeit bis heute in einer Vielzahl von Bauphasen erweitert und verändert. Die Veränderungen sind jeweils einzeln baurechtlich genehmigt.

Das Angebot ist in Lose/Positionen zu unterteilen, wobei jede Schule jeweils als ein Los angeboten werden muss. Alternativ können 5 Angebote abgegeben werden. Die Rechnungsstellung erfolgt später für jede Schule einzeln.

1. Bruttogrundfläche der Berufliche Oberschule Ansbach + Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Das Objekt verfügt über eine Bruttogrundfläche von 6.205,61 m². Sie verteilt sich wie folgend aufgeführt:

Gebäudeteile:	Bauteil A	1.847,57 m² BGF
	Bauteil B	1.079,12 m² BGF
	Bauteil C	963,56 m² BGF
	Bauteil D	2.315,36 m² BGF
Grundstücksfläche		3.109,00 m²

2. Bruttogrundfläche der Berufs- und Wirtschaftsschule

Das Objekt verfügt über eine Bruttogrundfläche von 19.421,69 m². Sie verteilt sich wie folgend aufgeführt:

Gebäudeteile:	Schulgebäude Gesamt	14.368,30 m² BGF
	Lehrwerkstätten I	2.358,00 m² BGF
	Lehrwerkstätten II	664,39 m² BGF
	Sporthalle	2.031,00 m² BGF
Grundstücksfläche		27.121,00 m²

3. Bruttogrundfläche des Gymnasiums Carolinum

Das Objekt verfügt über eine Bruttogrundfläche von 9.411.87 m²m². Sie verteilt sich wie folgend aufgeführt:

Gebäudeteile:	Schule	7.490,50 m² BGF
	Sportshalle und Villa	1.921,37 m² BGF
Grundstücksfläche		5.015,00 m²

4. Bruttogrundfläche des Platen-Gymnasiums

Das Objekt verfügt über eine Bruttogrundfläche von 12.373,64 m². Sie verteilt sich wie folgend aufgeführt:

Gebäudeteile:	Schulgebäude A- Bau und Aula	3.167,61 m² BGF
	Schulgebäude B- Bau	2.236,32 m² BGF
	Schulgebäude C- Bau	3.256,76 m² BGF
	Schulgebäude D- Bau	2.326,61 m² BGF
	Sporthalle	1.386,34 m² BGF
	Grundstücksfläche	6.431,00 m²

5. Bruttogrundfläche des Theresien-Gymnasiums

Das Objekt verfügt über eine Bruttogrundfläche von 14.526,95 m². Sie verteilt sich wie folgend aufgeführt:

Gebäudeteile:	Schulgebäude	11.365,97 m² BGF
	Sporthalle	3.160,98 m² BGF
	Grundstücksfläche	50.281,00 m²

Die Unterlagen können Sie unter nachfolgendem Link herunterladen. Das dafür erforderliche Passwort können Sie bei den untenstehenden Ansprechpartnern erfragen.

https://ansbach.box.bayern.de/s/VbT1hqBYytUrq8w

Das dafür erforderliche Passwort können Sie bei den untenstehenden Ansprechpartnern erfragen.

Ansprechpartner für Unterlagen
Frau Bortscher; Angelika.Bortscher@ansbach.de; Tel.: 0981 / 51-5922
Frau Semsi; Lime.Zueber@ansbach.de; Tel.: 0981 / 51-470

Ansprechpartner für bauordnungsrechtliche Fragen
Frau Freund: Monika.Freund@ansbach.de; Telefon 0981 51-468
Frau Kohl: Gabriele.Kohl@ansbach.de; Telefon 0981 51-456

Haftpflichtversicherung mindestens:	Sach- und Vermögensschäden	1.500.000 €
	Personenschäden	3.000.000 €

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss das Dreifache dieser Deckungssummen betragen.

Bewerbungsfrist:
bis 13. Dezember 2026

Vergabe
innerhalb der gremienabhängigen Sitzungsfolge

Ausführungszeitraum
Der Projektstart soll unmittelbar nach Auftragsvergabe erfolgen.

Auftraggeber
Stadt Ansbach, Johann-Seb.-Bach-Platz 1, 91522 Ansbach